

Gesellschaftsrecht in Togo

Da Togo Mitglied der Organisation zur Harmonisierung des Wirtschaftsrechts in Afrika ist, gelten im Bereich des Gesellschaftsrechts die Gesetze der OHADA.

05.01.2021

Von **Katrin Grünewald | Bonn**

Rechtsgrundlage

Rechtliche Grundlage für das Gesellschaftsrecht innerhalb der OHADA-Mitgliedstaaten ist der OHADA-[Acte uniforme relatif au droit des sociétés commerciales et du groupement d'intérêt économique révisé en 2014](#) [☞](#) (kurz: AUSCGIE).

In Teil 1 des AUSCGIE befinden sich Vorschriften, die für alle Gesellschaftsformen gelten, unter anderem zur Gründung, zum Firmennamen, zum Gesellschaftszweck oder zur Registrierung. In Teil 2 des AUSCGIE sind die Voraussetzungen für die einzelnen Gesellschaftsformen geregelt. Danach können sowohl Personengesellschaften (Art. 270 ff. AUSCGIE) als auch Kapitalgesellschaften (Art. 309 ff. AUSCGIE) gegründet werden.

Gesellschaftsformen

Eine beliebte Gesellschaftsform innerhalb der OHADA ist die Société à responsabilité limitée (S.A.R.L.), die in etwa vergleichbar ist mit einer deutschen GmbH. Bei dieser Gesellschaftsform ist die Haftung der Gesellschafter auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Die Gesellschaft muss über ein Mindestkapital in Höhe von 1 Million FCFA verfügen.

Auch bei einer Société anonyme (S.A.), vergleichbar in etwa mit einer deutschen Aktiengesellschaft, ist die Haftung der Gesellschafter auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt. Das Mindestkapital für eine S.A. liegt bei 10 Millionen FCFA.

Daneben können in Togo wirtschaftliche Interessenvereinigungen (groupement d'intérêt économique) (Art. 869 ff. AUSCGIE), Joint Ventures (Art. 854 ff. AUSCGIE) oder Zweigniederlassungen (succursale) (Art. 116 ff. AUSCGIE) gegründet werden.

Für die Gründung einer Gesellschaft ist in Togo eine Satzung erforderlich. Diese hat gemäß Art. 13 AUSCGIE zwingend die Gesellschaftsform, die Firma, den Zweck, den Sitz, die Dauer, das Gesellschaftskapital, die Anzahl und den Nennwert der Einlagen sowie die Identität der Gesellschafter zu enthalten. Angaben sind außerdem über die Empfänger von Sonderleistungen, die Gewinnverteilung, die Bildung von Rücklagen und die Arbeitsweise der Gesellschaft zu machen. Die Satzung ist durch eine notarielle Urkunde oder eine im jeweiligen OHADA-Mitgliedstaat vergleichbare Urkunde abzusegnen. Zusätzlich sind die Gesellschafter verpflichtet, eine schriftliche Konformitätserklärung (déclaration de régularité et de conformité) abzugeben, in der die Gründungshandlungen aufgeführt werden und die Einhaltung aller Gesetze bestätigt wird.

Registrierung

Unternehmen werden in Togo im Registre de Commerce et de Crédit Mobilier (RCCM) eingetragen.

Weitere Informationen zur Gründung von Gesellschaften in Togo erhalten Sie im GTAI-Artikel [OHADA: Das Gesellschaftsrecht](#) sowie auf der Webseite des [Registre de Commerce et de Crédit Mobilier](#) [☞](#) (RCCM).

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Togo](#)

Mehr zu:

Togo

Registerrecht / Repräsentanzenrecht, Zweigstellenrecht / Aktiengesellschaftsrecht / GmbH-Recht / Gesellschaftsrecht
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin



+49 228 24 993 431



[Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.